Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

> Stadtrat Bülach Allmendstrasse 6 8180 Bülach

Unser Zeichen: wre/ovo Reg. 5.06.1 Datum: 7. Juli 2022

Stadt Bülach, Gewässerraumfestlegung der öffentlichen kommunalen Gewässer im Siedlungsgebiet – Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 laden Sie die PZU ein, sich zur Gewässerraumfestlegung der öffentlichen kommunalen Gewässer im Siedlungsgebiet der Stadt Bülach zu äussern. Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. August 2022. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland hat sich zum Geschäft beraten und äussert sich dazu wie folgt.

Ausgangslage

Durch die Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG SR 814.20) und der Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) von 2011 verpflichtet der Bund die Kantone entlang von Flüssen, Bächen und Seen einen Gewässerraum festzulegen und die Uferbereiche vor Überbauung zu schützen. Der Kanton Zürich legt zunächst den Gewässerraum im Siedlungsgebiet fest. Der Gewässerraum in der Landwirtschaftszone wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Durch die Anpassung der kantonalen Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) kann der Gewässerraum durch die Gemeinden jedoch auch eigenständig in einem vereinfachten Verfahren festgelegt werden.

Inhalt der Vorlage

Im Siedlungsgebiet der Stadt Bülach wird der Gewässerraum an folgenden Gewässern festgelegt:

- Sechtbach (Bach-Nr. 3.0): eingedolt ca. 30 m, offen ca. 810 m. Gesamtlänge ca. 840 m.
- Furtbach (Bach-Nr. 3.0): eingedolt ca. 326 m, offen ca. 405 m. Gesamtlänge ca. 731 m.
- Rietbach (Bach-Nr. 4.0): eingedolt ca. 30 m, offen, ca. 1'152 m. Gesamtlänge ca. 1'182 m.
- Mettmenriedgraben (Bach-Nr. 4.1): eingedolt ca. 1'035 m. Gesamtlänge ca. 1'035 m.
- Vogelsangbächli (inkl. Stadtweiher) (Bach-Nr. 3.2): eingedolt ca. 182 m, offen ca. 53 m. Gesamtlänge ca. 253 m.
- Simeligraben (Bach -Nr. 2.0): eingedolt ca. 130 m. Gesamtlänge ca. 130 m.
- Weiher bei der Kantonsschule Zürich Unterland. Fläche ca. 0.047 ha.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Die PZU prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem

Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 15. September 2021 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1021/2021). Demensprechend äussert sie sich nur zu Gewässerabschnitte der vorliegenden Vorlage, zu denen es Festlegungen im regionalen Richtplan gibt. Gemäss Kapitel 3.9 «Aufwertung von Gewässern» des regionalen Richtplans ist es Aufgabe der Gemeinden den Raumbedarf der Gewässer in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu sichern und, die im regionalen Richtplan festgesetzten kommunalen Gewässerabschnitte zu revitalisieren. Für

Nr.	Gemeinde	Gewässer	Funktion / Massnahmen	Koordinationshinweis
1	Bülach	Simelengraben	Aufweitung, Längsvernetzung	
2a		Sechtbach	Aufweitung, Strukturaufwertung, Längsvernetzung	Aufwertung im Rahmen Hochwasser-Massnahmen- planung, Revitalisierung
2b		Sechtbach	Ausdolung, Aufweitung, Strukturauf- wertung, Längsvernetzung, Naherho- lung, grosses ökologisches Potenzial	

Abbildung 1: Gewässerrevitalisierungen an kommunalen Gewässern gemäss regionalem Richtplan

Abschnitt Nr. 1, Simelengraben



die Stadt Bülach sind dies folgende Abschnitte:

Abbildung 2: Abschnitt Nr. 1 (türkis schraffiert) gemäss Ausschnitt aus dem regionalen Richtplan

Der zu revitalisierende Abschnitt des Simelengrabens liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets und ist nicht Teil der vorliegenden Gewässerraumfestlegung. Ob der benötigte Raumbedarf gesichert wird, ist zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen.

Abschnitt Nr. 2a, Sechtbach



Abbildung 3: Abschnitte Nr. 2a (türkis schraffiert, links) und Nr. 2b (türkis schraffiert, rechts) gemäss Ausschnitt aus dem regionalen Richtplan

Für den Abschnitt Nr. 2a am Sechtbach ist gemäss Vorlage ein Revitalisierungsprojekt in Bearbeitung. Der Gewässerraum wird im Rahmen dieses Projekts ausgeschieden.

Abschnitt Nr. 2b, Sechtbach

Für den Abschnitt Nr. 2b am Setbach wird der Gewässerraum mit vorliegender Vorlage ausgeschieden. Die Festlegung des Gewässerraums erfolgt gemäss der Biodiversitätskurve, was bedeutet, dass der Gewässerraum erhöht und somit der Raumbedarf für eine künftige Revitalisierung gesichert wird.

Abschliessende Bemerkung

Aus Sicht der PZU stehen die vorliegenden Gewässerraumfestlegungen der Stadt Bülach in keinem Widerspruch zu den Festlegungen des regionalen Richtplans. Die PZU nimmt die Vorlage daher zustimmend zur Kenntnis und stellt keine Anträge.

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünscht viel Erfolg bei der Weiterbearbeitung der Gewässerraumfestlegung.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident: Der Sekretär:

Hanspeter Lienhart Lucas Müller